**Bekanntmachung**

**zum Bebauungsplan „An der Ringstraße“**

Der Rat der Ortsgemeinde Hackenheim hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Hackenheim, Flur 4,

Nrn.: 72/1, 69/3, 66/1 (tw.), 67/1 (tw.) / [tw. = teilweise]

Da der Bebauungsplan eine Nachverdichtung planungsrechtlich sichern soll, wird der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Katasterplan abgegrenzt.

Des Weiteren hat der Rat in seiner Sitzung am 13.02.2020 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB als Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Anhang in der Zeit vom

**08.06.2020 bis einschließlich 09.07.2020**

während der Dienststunden

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 202/203, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bei einer rechtzeitigen telefonischen Absprache können donnerstags auch Termine von 16:00 bis 18.00 Uhr vereinbart werden.

Während der v.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird bei diesem Bebauungs-plan abgesehen.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden im vorgenannten Auslegungszeitraum gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.vg-badkreuznach.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung-Bauleitplanung“ und „Gemeinden-Hackenheim-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung“ in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.

Hackenheim, 25.05.2020

Sylvia Fels

Ortsbürgermeisterin

